



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Gesundheit
3003 Bern

Teilrevision der Chemikalienverordnung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) eröffnete am 13. Dezember 2011 die Vernehmlassung betreffend der Teilrevision der Chemikalienverordnung (ChemV; SR 813.11)

Mit der vorgeschlagenen Teilrevision der Chemikalienverordnung wird das Ziel verfolgt, die schweizerischen Vorschriften im Chemikalienrecht mit den europäischen Vorschriften betreffend Kennzeichnung von Stoffen zu harmonisieren. Dabei geht es insbesondere um die Aufhebung der Anzeigepflicht bei der Abgabe von besonders gefährlichen Zubereitungen an die breite Öffentlichkeit und die Einführung der Erfordernis besonderer Sachkenntnis für die Abgabe von gewissen Stoffen und Zubereitungen an berufliche Endverbraucher. Weiter werden die Meldepflicht für Zubereitungen erweitert und die Kriterien für die meldepflichtigen Stoffe und Zubereitungen gleichzeitig vereinfacht. Die Kandidatenliste der Europäischen Union und die Informationspflicht bei der gewerblichen Abgabe von Erzeugnissen, die solche Stoffe enthalten, sollen zudem in die Verordnung aufgenommen werden.

Wir sind mit der Zielerreichung der geplanten Teilrevision der Chemikalienverordnung und den vorgesehenen Regelungen grundsätzlich einverstanden. Wir haben keine weiteren Bemerkungen dazu anzubringen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 23. März 2012



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in blue ink, consisting of a vertical line on the left, a horizontal line at the top, and a series of loops and curves below.

Markus Züst

A handwritten signature in blue ink, featuring a large, stylized initial 'R' followed by several loops and a final horizontal stroke.

Roman Balli